


Die Regionaldirektorin als Regionalplanungsbehörde	
--	---

Drucksache Nr.: 13/0793	03.05.2017
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Planungsausschuss	vorberatend	07.06.2017	
Verbandsausschuss	vorberatend	19.06.2017	
Verbandsversammlung	beschließend	30.06.2017	

**Betreff: 82. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP99) im Gebiet der Stadt Rheinberg
Festlegung eines Oberflächengewässers für die zweckgebundene Nutzung Ruhehafen Ossenberg
Aufstellungsbeschluss**

Beschlussvorschlag

1. Die Verbandsversammlung beschließt gemäß § 19 Abs. 4 Landesplanungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (LPIG) die Aufstellung der 82. Änderung des Regionalplans für den Regierungsbezirk Düsseldorf (GEP 99) zur Festlegung eines Oberflächengewässers für die zweckgebundene Nutzung Ruhehafen Ossenberg im Gebiet der Stadt Rheinberg in der Fassung dieser Vorlage (Aufstellungsbeschluss).
2. Die Verbandsversammlung nimmt den Bericht der Regionalplanungsbehörde über den Meinungsausgleichstermin am 25.04.2017 und das Ergebnis des Erarbeitungsverfahrens zur Kenntnis.
3. Die Verbandsversammlung weist die Anregungen und Bedenken zurück.
4. Die Verbandsversammlung nimmt zur Kenntnis, dass im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung der Rheinische Landwirtschaftsverband e.V. / Kreisbauernschaft Wesel e.V. sich als zuständige Fachstelle für 4 Mitglieder geäußert hat und im Meinungsausgleichstermin mit verhandelt worden ist.
5. Die Verbandsversammlung beauftragt die Regionalplanungsbehörde, die aufgestellte Regionalplanänderung gem. § 19 Abs. 6 LPIG NRW der Landesplanungsbehörde anzuzeigen.

Sachbearbeiter	Referat / Referatsleiter	Bereich
Cramm, Ulrike	Bongartz, Michael	Bereich 3 Planung
Akt.zeichen		Tönnies, Martin
15/82 Änd GEP 99		

Beratungsergebnis	<input type="checkbox"/> laut Beschlussvorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss	
	<input type="checkbox"/> einstimmig	Ja:	Nein: Enth.:

